

Schulkindbetreuung in Deizisau

Elternbeiträge für die Notfallbetreuung, die erweiterte Notbetreuung sowie die Betreuung im rollierenden System in den Monaten April, Mai und Juni 2020

Der Deizisauer Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.06.2020 folgende Gebühren für die Monate April bis Juni 2020 in den Kindertageseinrichtungen einstimmig beschlossen.

Folgende Grundsätze gelten für die Berechnung der Elternbeiträge:

- Elternbeiträge werden nur für die Anwesenheitstage der Kinder berechnet.
- Für die Abrechnung wird nur die Zeitspanne betrachtet, in welcher das Kind in der Tageseinrichtung war, nicht die üblichen Beginn- und Endzeiten der einzelnen Betreuungszeitformen.
- Die Staffelung der Elternbeiträge nach der Anzahl der Kinder in der Familie bleibt erhalten.
- Für die Ermittlung der Tagessätze wurden die üblichen Elternbeiträge durch durchschnittlich 20 Betreuungstage pro Monat geteilt.

Damit ist eine bedarfsgerechte Abrechnung möglich. Die Abrechnungen werden für die einzelnen Monate und Betreuungstage unter Benennung des jeweiligen Tagessatzes erstellt und sind dadurch transparent und nachvollziehbar.

Das Mittagessen, ist in den genannten Elternbeiträgen nicht enthalten und wird zusätzlich tagesgenau berechnet.

Kernzeitbetreuung Bis zu 6,5 Stunden/Tag	Familie: 1 Kind unter 18 Jahren	Familie: 2 Kinder unter 18 Jahren	Familie: 3 Kinder unter 18 Jahren	Familie: 4 Kinder unter 18 Jahren
Tagessatz	4,95 €	3,70 €	2,45 €	0,80 €

Kernzeit- und Flexible Nachmittagsbetreuung 6,5 bis 10 Stunden/Tag	Familie: 1 Kind unter 18 Jahren	Familie: 2 Kinder unter 18 Jahren	Familie: 3 Kinder unter 18 Jahren	Familie: 4 Kinder unter 18 Jahren
Tagessatz	10,80 €	8,15 €	5,40 €	1,85 €

Berechnung unter Berücksichtigung der Zeiten, die üblicherweise durch den Stundenplan abgedeckt wurden: Durch die Buchung der Kernzeitbetreuung von 7:00 – 13:30 h sind Eltern berechtigt, ihr Kind vor und nach dem Unterricht betreuen zu lassen, unabhängig vom Umfang des Unterrichts. Diese Zeitspanne von 6,5 Stunden wird nun unabhängig von den Beginn- und Endzeiten mit den Gebühren der Kernzeitbetreuung berechnet, so dass ein ausgefallener Unterricht nicht zusätzlich ins Gewicht fällt.

Die Abrechnungen werden gestaffelt erstellt und für die Abbuchung gibt es einen zeitlichen Vorlauf, welcher den Eltern benannt wird.

Beispiel: zunächst wird ein Bescheid über die Gebühren für April erstellt und die Abbuchung erfolgt zu einem späteren Termin, welcher den Eltern im Bescheid benannt wird.

Im Abstand von ca. zwei Wochen wird dann der Bescheid für Mai erstellt, ebenfalls mit einem späteren Abbuchungstermin usw.